



Baader Institutsgruppe

Konzern-Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Artikel 433 ff. CRR

Stichtag: 31.12.2018

1.	Vorbemerkung und Zielsetzung	4
2.	Risikomanagementziele und -politik	4
	2.1 Organisation des Risikomanagements	4
	2.2 Das Leitungsorgan	5
	2.3 Die Risikocontrolling-Funktion	7
	2.4 Beschreibung des Risikoprofils	7
	2.5 Risikomessung	7
	2.6 Risikoberichterstattung	8
	2.7 Risikosteuerung und -überwachung	8
	2.8 Risikotragfähigkeit	9
3.	Anwendungsbereich	10
4.	Offenlegung von Eigenmitteln	11
	Eigenmittelinstrumente	12
	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	13
5.	Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen	13
	5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen	13
	5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer	15
	5.3 Adressenausfallrisiko	17
	5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	17
	5.3.2 Kreditrisikoanpassungen	19
	5.3.3 Inanspruchnahme von ECAI	23
	5.3.4 Kreditrisikominderungstechniken	25
	5.4 Marktpreisrisiko	26
	5.4.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos	26
	5.4.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos	27
	5.4.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	28
	5.5 Operationelles Risiko	28
	5.5.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos	28
	5.5.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos	29
	5.5.3 Liquiditätsrisiko	29
	5.5.4 Liquidity Coverage Ratio (LCR)	30
	5.6 Geschäftsrisiko	31
	5.7 Risiko aus Verbriefungspositionen	32
	5.8 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	32
	5.9 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte	34
6.	Vergütungspolitik	36
7.	Schlussklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR	37

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2018 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451) sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Demnach sind Kreditinstitute grundsätzlich zur Veröffentlichung von Angaben zum Risikomanagement (2.), Konsolidierungskreis (3.), Eigenmitteln (4.), Risikosituation (5.) sowie der Vergütungspolitik (6.)¹ angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln.

Die Baader Bank AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 3 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Offenlegung mindestens jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse zu erfolgen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / News und Finanzberichte / Finanzberichte bereitgestellt.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Institutsgruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. In Folge dessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an dem vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Rahmen gemäß einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Gruppe dar. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, beurteilt und überwacht. Nur so ist es möglich, die Geschäftstätigkeit risikobewusst zu steuern, d.h. kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt einzugehen und existenzgefährdende Risiken kategorisch auszuschließen.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Baader Gruppe ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrundeliegenden Annahmen und interne Einflussfaktoren wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung interner und externer Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, die neue Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Kernelement der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe jederzeit gegeben ist.

Die Risikosteuerung in der Baader Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die gruppenweite Risikoinventur, die alle wesentlichen Gesellschaften der Baader Institutsgruppe einbezieht.

¹ Entfällt ab Berichtsjahr 2018. Siehe Gliederungspunkt 6.)

Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Weisungssystem für das Risikomanagement dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Gruppe festlegt.

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersicht Gremien und Mandate Baader Bank (Stand: 31.12.2018)							Anzahl Leitungsposten	Anzahl Aufsichtsposten
Vorstand								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr		Nico	Baader	Gräfelfing	Bankkaufmann; Verantwortung: Group Strategy & Development, Vorstandsreferat Market Making, Legal & Corporate Finance Execution, Kapitalmarktanalyse, Market Making Equities Stuttgart, Market Making Equities Frankfurt / Berlin / München / OTC, Market Making Fonds / ETFs, Market Making Verbriefte Derivate, Market Making Bonds, Treasury, IT	Vorsitzender des Vorstands	1	2
Herr		Dieter	Brichmann	Penzberg	Dipl.Kaufmann; Verantwortung: Riskmanagement & Regulatory Reporting, Compliance / Geldwäschebeauftragter, Revision, Datenschutzbeauftragter, Kredit-, Accounting & Corporate Taxes / Controlling, Backoffice, Auslagerung	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	1	2
Herr		Christian	Bacherl	Baldham	Dipl.Betriebswirt; B.Sc. (Computer Sciences); Verantwortung: Capital Markets, Equity Strategy, Equity Research, Publications Office	Mitglied des Vorstands	1	2
Austritt		31.01.2019						
Herr		Oliver	Riedel	Lauf	Bankkaufmann; Verantwortung: Equities & Derivatives Sales, Salstrading / Execution, Designated Sponsoring / Trading, Produktmanagement / Asset Management & Services, Middle-Office Client Service Group, Roadshows & Events Business Management	Mitglied des Vorstands	1	4
Aufsichtsrat								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr	Dr.	Horst	Schiessl	München	Partner der SSP Schiessl Rechtsanwälte - Partnergesellschaft	Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	5
Herr		Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	0	5
Herr	Prof. Dr.	Georg	Heni	Freudenstadt	Geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschafts-Treuhand Gmb, Wirtschaftsprüfer	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Herr		Nils	Niermann	Lauingen	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Neuburg-Rain	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Herr		Ali	Cavli	Frankfurt am Main	Arbeitnehmersvertreter, Market Making Fonds Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1
Herr		Thomas	Leidel	Bruckmühl	Arbeitnehmersvertreter, Data & Risk Management Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrates	0	1

2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Aufsichtsrat der Baader Bank turnusmäßig neu gewählt. Dem Aufsichtsgremium gehören weiterhin Herr Helmut Schreyer und Herr Dr. Horst Schiessl an. Von der Hauptversammlung am 25. Juni 2018 neu hinzugewählt wurden Herr Prof. Dr. Georg Heni und Herr Nils Niermann. Als Arbeitnehmersvertreter wurden Herr Ali Cavli und Herr Thomas Leidel in das Gremium gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählten in ihrer konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2018 Herrn Dr. Horst Schiessl zu ihrem Vorsitzenden und Herrn Helmut Schreyer zum stellvertretenden Vorsitzenden. Herr Schreyer und Herr Dr. Heni wurden zudem in den Kreditausschuss der Baader Bank berufen. Im Vorstandsgremium gab es in 2018 keine Veränderung. Zum 01. Februar 2019 schied Herr Christian Bacherl aus dem Vorstand aus.

Die Marktbereiche werden bei der Baader Bank von den Vorstandsmitgliedern Nico Baader und Oliver Riedel (bis zum 01. Februar 2019 zudem von Herrn Christian Bacherl) verantwortet. Die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Kreditrisikoüberwachung sowie die Risikocontrolling-Funktion und der Revision sind beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Dieter Brichmann angesiedelt. Die Compliance-Funktion liegt ebenfalls

im Verantwortungsbereich des stlv. Vorstandsvorsitzenden. Der Fachbereich Legal & Corporate Finance Execution ist Herrn Nico Baader unterstellt, der hier die Verantwortung für Rechtsangelegenheiten trägt.

Satzungsgemäß tagt der Aufsichtsrat, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft einmal pro Quartal. Dazu kommen anlass- bzw. situationsbezogene außerordentliche Sitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements in der Baader Bank und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung entweder über das Vorstandsgremium, den stlv. Vorstandsvorsitzenden, oder dem mit der Risikocontrolling-Funktion betrauten Chief Risk Officer an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikostategie der Baader Bank Gruppe und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision (nach Satzung bzw. Geschäftsordnung), sowie den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind der Tabelle 1 „Mandate Leitungsorgane“ auf Seite 5 zu entnehmen.

Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat zum einen aufgrund der derzeit bestehenden weitläufigen Einbindung der Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsgremien und zum anderen aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit der Baader Bank Gruppe bis dato keinen gesonderten Risikoausschuss gemäß § 25d Absatz 8 KWG und Art. 76 Abs. 3 CRD IV (Capital Requirements Directive) eingesetzt. Gleichwohl könnten derartige Ausschüsse nach der Satzung eingerichtet werden. Risikorelevante Themen werden durch den für die Risikocontrolling-

Funktion verantwortlichen Chief Risk Officer individuell und anlassbezogen in die jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsrats-sitzungen eingebracht.

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt beim Chief Risk Officer (CRO), Bereichsleiter für Riskmanagement & Regulatory Reporting, Herrn Dr. Jürgen Mayser. Dieser ist dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, wodurch eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Vorstandsebene von den Marktbereichen gewährleistet ist. Herr Dr. Mayser ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation der Risiken in der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt er über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Risikocontrolling-Funktion adäquat ausfüllen zu können. Insbesondere ist er Mitglied im Kredit- und im Sicherheitsausschuss und nimmt regelmäßig an den Strategiesitzungen des Vorstandes und den Anlagestrategiesitzungen teil. Er ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Gruppe eingebunden und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

2.4 Beschreibung des Risikoprofils

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches durch die konsequente Überwachung und Limitierung der wesentlichen Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet ist. Zur Sicherstellung, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und erfasst werden, wird mindestens jährlich eine Risikoinventur für die Baader Institutsgruppe durchgeführt. Darüber hinaus kann es z.B. aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken oder aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten oder neuen Märkten zu einer außerordentlichen Überprüfung kommen. Um zu gewährleisten, dass die Einheit Risk Management unverzüglich Kenntnis von solchen Änderungen erhält, ist diese in alle „Neue Produkte, neue Märkte“-Prozesse und Projekte einzubeziehen sowie über Änderungen der strategischen Ausrichtung der Baader Institutsgruppe, Beteiligungsstruktur, Markterwartungen etc. unverzüglich zu informieren. Identifizierte Änderungen im Risikoprofil werden zeitnah berücksichtigt und an den Vorstand berichtet. Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr das Marktpreisrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Geschäftsrisiko identifiziert. Hinsichtlich der Beschreibung der jeweiligen Risikomodelle sowie der Darstellung wichtiger Risikokennzahlen wird auf Kapitel 5 des Offenlegungsberichts verwiesen.

2.5 Risikomessung

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Gruppe anhand des allgemein anerkannten Risikomaßes Value at Risk (VaR). Dieser gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 Prozent) nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird entsprechend limitiert und täglich überwacht.

Die Risikomessung für das Marktpreis- sowie das Adressenausfallrisiko der Handelsgeschäfte erfolgt im Handels- und Risikocontrollingsystem der Baader Bank. Hier werden alle relevanten Geschäfte unverzüglich erfasst bzw. importiert, das Risiko daraus kalkuliert und gegen die entsprechenden Limite gerechnet. Limitüberschreitungen werden dem Risk Management unverzüglich angezeigt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos erfolgt hingegen auf monatlicher und des Operationellen Risikos auf vierteljährlicher Basis in gesonderten Systemen.

2.6 Risikoberichterstattung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u.a. alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, insbesondere auch die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Damit der Vorstand dieser Verantwortung gerecht werden kann, existiert ein umfassendes Berichtswesen des Risk Managements, welches die gemäß MaRisk geforderte Kommunikation in Form täglicher und monatlicher Berichte sowie Ad Hoc-Meldungen an den Vorstand gewährleistet. Außerordentliche Vorkommnisse werden gesondert erwähnt.

Im täglichen Bericht an den Vorstand werden alle wesentlichen Risiken für den letzten Handelstag detailliert dargestellt. Er umfasst folgende Bestandteile:

Tabelle 2: Berichtswesen

Risikoart	Inhalt
Marktpreisrisiko	Darstellung des Exposures, Value at Risk, Limit und Limitauslastung pro Profit Center; Limitüberschreitungen werden farblich gekennzeichnet und gesondert erläutert. Auslastung des für Marktpreisrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals;
Adressenausfallrisiko	Darstellung des Exposures und Value at Risk pro Geschäftsart; Limitüberschreitungen werden gesondert erläutert. Auslastung des für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals; darüber hinaus wird eine Übersicht über das Exposure bei jeder einzelnen Kreditnehmereinheit pro Geschäftsart sowie deren individuelle Limitauslastung berichtet.
Liquiditätsrisiko	Informationen zum dispositiven Liquiditätsrisiko im Hinblick auf kurzfristig verfügbare Liquidität sowie noch unbeanspruchte Kreditzusagen; Darstellung des strukturellen Liquiditätsrisikos: Value at Risk des letzten Monatsultimos, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung.
Operationelles Risiko	Verluste der letzten 12 Monate, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung.
Gesamte (ökonomische) Risikotragfähigkeit	Darstellung der Risikokapitalreserve, des gesamten Value at Risk über alle Risikoarten sowie die Limitauslastung.
Konzentrationsrisiken	Übersicht über Klumpenrisiken bzgl. Einzelmittenten, Branchen, Länder, Bonitätsklassen und akzeptierte Sicherheiten.
Sonstiges	Darstellung der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern wie bspw. Großkreditgrenzen, LCR- Kennziffer, CRR-Ratio etc.

Liegt eine Limitüberschreitung vor, so wird diese unmittelbar (auch untertags) durch das Risk Management erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung oder kurzfristige Limiterhöhung an den positionsverantwortlichen Vorstand kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann eine zu ergreifende Maßnahme und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risk Management. Dieses überwacht dann die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme und leitet ggf. einen Eskalationsprozess ein, falls die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen des täglichen Berichtswesens über alle Limitüberschreitungen informiert.

2.7 Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Risiken in der Baader Institutsgruppe obliegt dem Vorstand. Sie erfolgt über ein System von Limiten zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risk Management eine adäquate Überwachung ermöglicht. Die Limite werden mindestens jährlich auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Institutsgruppe dies erforderlich machen.

Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risk Management statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrundeliegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

2.8 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird vom Risk Management regelmäßig überprüft. Im zweiten Quartal 2018 wurde die Risikotragfähigkeitsberechnung auf die Empfehlungen des neuen aufsichtlichen Leitfadens zur Neuausrichtung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) hin geändert. Die Berechnung erfolgt nun in der sogenannten normativen und der ökonomischen Perspektive, wobei beide Perspektiven gleichermaßen steuerungsrelevant sind.

Anders als der bisherige bilanzorientierte Going Concern-Ansatz ist die normative Perspektive als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu verstehen. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Die Darstellung der Eigenmittel sowie der Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2018 für die Baader Institutsgruppe ist dem Kapitel 5 zu entnehmen.

Die ökonomische Perspektive hingegen dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Anders als im bisherigen Liquidationsansatz unterstellt der neue ökonomische Ansatz jedoch zusätzlich eine langfristige Sicherung der Substanz des Instituts. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei durch eine barwertnahe Berechnungsmethodik bestimmt. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen, wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial den erwarteten und unerwarteten Verlusten (Risikopotenzial), berechnet mit einem 99,9%-Quantil, gegenübergestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für die Baader Institutsgruppe nach dem ökonomischen Ansatz per 31. Dezember 2018. Aufgrund der Umstellung des Risikotragfähigkeitsansatzes ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich.

Tabelle 3: Übersicht Risikotragfähigkeit (ökonom. Perspektive)

In TEUR	
Rsiikodeckungspotenzial	90.172
Risikopotenzial	31.292

Bei der Steuerung und Limitierung sind sowohl der normative als auch der ökonomische Ansatz relevant. Für den normativen Ansatz wird in der Baader Institutsgruppe für vom Vorstand definierte Quoten (benötigte Eigenmittel im Verhältnis zu den verfügbaren Eigenmitteln) ein Ampelsystem eingesetzt, mit Hilfe dessen die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überwacht wird.

Für den ökonomischen Ansatz wurde das bestehende Limitsystem des alten Going-Concern Ansatzes in der Höhe - aufgrund der Quantifizierung des Risikopotenzials mit einem 99,9%-Quantil anstatt wie bisher mit einem 99 %-Quantil - entsprechend angepasst. Das Gesamtrisiko der Baader Institutsgruppe wird durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial begrenzt. Grundsätzlich stellt zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Vorstand nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials als sogenanntes Risikokapital zur Verfügung. Dieses wird „top down“ auf die einzelnen Risikoarten bzw. die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt und hat als Risikolimit eine begrenzende Funktion. Das Risikodeckungspotenzial, das Risikopotenzial und das Risikokapital werden mindestens quartalsweise überprüft.

Um zu gewährleisten, dass selbst in hypothetischen Krisenzeiten (Stressszenarien) das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um die eintretenden Verluste zu decken, stellt das Risk Management die größten Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle relevanten Risikoarten dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2018 für die Baader Institutsgruppe festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des schlechtesten Stressszenarios der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war.

3. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Baader Institutsgruppe nutzt die sogenannten Waiver-(Freistellungs-) Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Baader Bank AG an die Tochtereinheiten sind weder vorhanden noch abzusehen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 4: Konsolidierungskreis per 31.12.2018

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 18 CRR) voll	Befreiung gem. Art. 19 C RR	Berücksichtigung gem. Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Quotal bzw. Equity-Methode
Kreditinstitute	n.v.							
Finanzdienstleistungsinstitute	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X					X	
	Conservative Concept Portfolio Management, Frankfurt am Main	X					X	
	Baader Helvea AG, Zürich, Schweiz	X					X	
	Baader Helvea Ltd., London, Großbritannien	X					X	
	Baader Helvea Inc., New York, USA	X					X	
Sonstige	Selan Holding GmbH, Unterschleißheim					X	X	

4. Offenlegung von Eigenmitteln

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Institutsgruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur per 31.12.2018

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in EUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.908.682,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: gezeichnetes Kapital	45.908.682,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	16.207.309,98	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	31.431.265,61	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.120.000,00	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	115.667.257,59		
<i>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</i>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-34.918,00	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12.139.990,96	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag) ***	-276.996,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-24.725.058,75	36 (1) (a), 472 (3)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-37.176.963,71		
Hartes Kernkapital (CET1)	78.490.293,88		
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i>			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
<i>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</i>			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	78.490.293,88		
<i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i>			
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
<i>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</i>			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
Ergänzungskapital (T2)	0,00		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	78.490.293,88		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	578.944.204,65		
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,56	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,56	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,56	92 (2) (c)	

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR). Dies setzt sich aus den Bestandteilen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB zusammen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 45,9 Mio. besteht aus 45,9 Mio. Stück Inhaber-Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Kapitalrücklage von EUR 31,4 Mio., beinhaltet die Anteile über Nennbetrag. Die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 16,2 Mio. besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen, abzüglich des Verlustvortrags des Vorjahres i.H.v. EUR 11 Mio. Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2018 EUR 22,1 Mio.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden der Nennwert der im Bestand befindlichen eigenen Aktien von 276.996 Stück (Artikel 36 (1) f CRR) sowie die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von TEUR 35 Anwendung. Des Weiteren auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR). Diese betragen zum betrachteten Stichtag und Buchungsstand EUR 12,1 Mio.

Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelinstrumente:

Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Baader Bank Aktie

Merkmal	Beschreibung
1 Emittent	Baader Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005088108
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	45.908.682 €
9 Nennwert des Instruments	45.908.682 €
9a Ausgabepreis	k.A.
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.94
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss:

Tabelle 7: Eigenmittelbestandteile in EUR per 31. Dezember 2018

In EUR	Handelsrechtliches (Konzern) EK	Aufsichtsrechtliche EM der Gruppe	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.595.938,25	12.139.990,96	-5.455.947,29
Eigenkapital			-
davon gezeichnetes Kapital	45.631.686,00	45.908.682,00	276.996,00
davon Kapitalrücklagen	31.431.265,61	31.431.265,61	-
davon Gewinnrücklagen	30.919.385,26	16.207.309,98	-14.712.075,28
davon Anteile anderer Gesellschafter	1.690.369,17	Kein Ansatz	-1.690.369,11
Konzernbilanzgewinn	-33.643.558,69	-24.725.058,75	8.918.499,94
Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.120.000,00	22.120.000,00	-

Die vorstehende Tabelle beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2018 (Konzern) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2018 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel. Abweichungen entstehen hierbei durch den abweichenden Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (siehe Kapitel 3. Anwendungsbereich), sowie aufgrund von unterschiedlichen Vorschriften zu Wertansatz und Ausweis.

Die in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zum Abzug kommenden immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten entgegen dem handelsrechtlichen Ausweis keine Bestandteile der Beteiligung an der Selan Holding GmbH. Dies ist im abweichenden Konsolidierungskreis begründet. Der Anteil der eigenen Aktien in Höhe von EUR 276.996 wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Der Abzug erfolgt als separater Ausweis unter „regulatorische Anpassungen CET1“. Die in den Eigenmitteln ausgewiesenen Gewinnrücklagen basieren auf dem, zur Erfüllung der COREP Meldeverpflichtungen, vorliegenden Buchungsstand. Hier wurden die in der GuV berücksichtigten Entnahmen / Zuführungen zur Gewinnrücklage, für den Ansatz in den Eigenmitteln wieder gegengerechnet. Die Berücksichtigung erfolgte erst nach Feststellung des Jahresabschlusses. Zudem wird der Verlustvortrag i.H.v. EUR 11 Mio. gegen die ausgewiesene Gewinnrücklage gerechnet. Dabei kam bis zur Feststellung des Jahresabschlusses der Verlustvortrag aus 2017 zum Ansatz. Auf einen Ansatz der Anteile anderer Gesellschafter in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wird in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer verzichtet.

5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Baader Institutsgruppe erfolgt im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Aufgrund fehlender Positionen in OTC-Derivaten musste im Berichtsjahr kein entsprechender CVA ermittelt und ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Institutsgruppe zum 31. Dezember 2018.

Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	46.315.536,37
Davon Wertpapierfirmen	0,00
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0,00
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	20.656.503,96
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	20.656.503,96
Zentralregierungen	6.477,94
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	69.071,30
sonstige öffentliche Stellen	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	2.190.010,01
Unternehmen	10.119.848,79
Mengengeschäft	770.320,73
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Überfällige Positionen	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	261.963,16
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentanteile / OGAs	248.677,80
Beteiligungen	2.691.918,78
sonstige Positionen	4.298.215,44
SA Verbriefungen	0,00
Darunter Wiederverbriefungen	0,00
IRB-Basis-Ansatz	
Gesamt IRB-Basis-Ansatz	0,00
Zentralregierungen und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
Fortgeschrittene IRB-Ansätze	
Gesamt Fortgeschrittene IRB-Ansätze	0,00
Staaten und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
Mengengeschäft - KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - keine KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00
Mengengeschäft - Sonstige KMU	0,00
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00
Beteiligungen nach IRB	0,00

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Verbriefungen nach IRB	0,00
darunter Wiederverbriefungen	0,00
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,00
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	7.233,87
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im AB	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im HB	0,00
Marktpreisrisiken	
Gesamt Marktpreisrisiken	12.672.779,87
Marktpreisrisiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreisrisiken im Standardansatz	12.672.779,87
Börsengehandelte Schuldtitel	171.330,88
Beteiligungen	3.633.417,81
Fremdwährungen	5.321.993,99
Warenpositionen	0,00
Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	0,00
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	12.979.018,67
Basisindikatoransatz	12.979.018,67
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,00
Fortgeschrittene Messansätze	0,00
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,00
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00
Standardmethode	0,00
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0,00

Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

	31. Dezember 2018
Harte Kernkapitalquote	13,56 %
Kernkapitalquote	13,56 %
Gesamtkapitalquote	13,56 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen per Stichtag von 10,125 Prozent (inkl. dem Kapitalerhaltungspuffer und dem von der BaFin festgesetzten SREP-Zuschlag i.H.v. 0,25 Prozent).

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 CRR i.V.m der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind Institute dazu angehalten Informationen in Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers offen zu legen. Dieser gilt dabei als ein makro-prudenzielles Instrument der Bankenaufsicht um übermäßiges Kreditwachstum zu begrenzen. Entscheidenden Einfluss auf die Festlegung einer Puffer-Quote hat dabei die Entwicklung des Verhältnisses Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt. Grundsätzlich kann durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Kapitalpuffer i.H.v 0 bis 2,5 Prozent festgelegt werden, wobei die Umsetzung in Schritten von 0,25 erfolgt.

Die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer gelten seit dem 01. Januar 2016. Die grundlegende Vorschrift zur Einhaltung findet sich in §10d KWG, in dem die entsprechenden Vorschriften der CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der durch die BaFin festgesetzte antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland betrug in 2018 0 Prozent.

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31.12.2018

Gesamtforderungsbetrag	578.944.204,65
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,180
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.042.678,51

Die institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer erfassen einzelne Länder gegenüber denen die Baader Institutsguppe wesentliche Kreditrisikopositionen unterhält

Tabelle 11: Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
005	010	030	050	070	080	090	100	110	120
DE	125.328.016,13	13.553.240,59		9.026.656,34	2.043.932,14		11.070.588,48	47,1200	0,0000
FR	273.733,82	639.933,98		21.258,37	124.384,01		145.642,38	0,6200	0,0000
NL	22.010.021,70	643.891,82		1.439.475,75	58.992,94		1.498.468,69	6,3800	0,0000
IT	10000	48276,1		600,00	3.862,07		4.462,07	0,0200	0,0000
IE	6.000,00	740.392,15		360,00	216.235,75		216.595,75	0,9200	0,0000
DK	500,00	29.072,81		30,00	8.151,91		8.181,91	0,0300	0,0000
GR		51.851,91			4.148,15		4.148,15	0,0200	0,0000
PT	534.310,00	12.999,83		32.058,60	1.039,97		33.098,57	0,1400	0,0000
XC	2.500,00	89.037,08		150,00	7.122,98		7.272,98	0,0300	0,0000
BE	5.509.414,79	129.481,93		44.263,24	26.882,11		71.145,35	0,3000	0,0000
LU	20.486.515,06	5.374.176,27		1.634.185,61	1.637.760,61		3.271.946,22	13,9300	0,0000
NO	4.239.896,58	210.373,84		33.919,17	16.829,90		50.749,07	0,2200	2,0000
SE	11.976.807,14	59.135,66		958.144,57	4.730,86		962.875,43	4,1000	2,0000
FI	2.535.862,33	66.947,70		22.418,90	5.220,32		27.639,22	0,1200	0,0000
LI	7.444.319,23	37.587,90		595.508,04	12.028,13		607.536,17	2,5900	0,0000
AT	13.303.109,64	1.316.274,58		755.477,00	280.017,73		1.035.494,73	4,4100	0,0000
CH	64.155,44	575.803,37		3.849,33	46.928,90		50.778,23	0,2200	0,0000
MT	17.500,00	59.812,55		1.050,00	4.785,00		5.835,00	0,0200	0,0000
GI		409,09			32,73		32,73	0,0000	0,0000
MA		2.574,00			205,92		205,92	0,0000	0,0000
EE		7.747,18			619,77		619,77	0,0000	0,0000
LV		29.405,45			2.352,44		2.352,44	0,0100	0,0000
LT		1.225,50			98,04		98,04	0,0000	0,5000
PL	821.356,74	29.968,17		65.708,54	2.397,46		68.106,00	0,2900	0,0000
CZ	2.500,00	26.286,36		150,00	2.102,91		2.252,91	0,0100	1,0000
SK		1.235,00			98,80		98,80	0,0000	1,2500
HU		68.078,77			5.446,30		5.446,30	0,0200	0,0000
RO		6.386,41			510,91		510,91	0,0000	0,0000
PE		2.915,14			233,21		233,21	0,0000	0,0000
RU		228.563,88			18.285,11		18.285,11	0,0800	0,0000
KZ		120,48			9,64		9,64	0,0000	0,0000
HR	7.995.783,82	17.020,00		639.662,70	1.361,60		641.024,30	2,7300	0,0000
GB	23.239.576,20	3.574.302,49		1.854.888,05	303.873,01		2.158.761,06	9,1900	1,0000
GG		10.858,35			868,67		868,67	0,0000	0,0000
JE	3.552.578,78	58.059,28		284.075,34	4.644,74		288.720,08	1,2300	0,0000
IM		2.876,95			230,16		230,16	0,0000	0,0000
EG		1.821,2			145,7		145,7	0,0000	0,0000
ZA		141.123,91			11.289,92		11.289,92	0,0500	0,0000
US	9.304,60	3.113.295,95		558,28	243.936,53		244.494,81	1,0400	0,0000
CA	60.039,88	933.276,14		3.603,19	74.725,41		78.328,60	0,3300	0,0000
MX		12.096,27			967,71		967,71	0,0000	0,0000
BM	10.000,00	184.852,30		600,00	14.788,23		15.388,23	0,0700	0,0000
PA		4.250,06			340,00		340,00	0,0000	0,0000
KY		842.959,77			67.436,77		67.436,77	0,2900	0,0000
VG	15.000,00	3.361,83		900,00	268,94		1.168,94	0,0100	0,0000
CW		926,66			74,13		74,13	0,0000	0,0000

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
BR		346.919,62			27.642,13		0,1200	0,0000
CL		5.449,23			435,95		0,0000	0,0000
AR		9.886,16			790,90		0,0000	0,0000
CY	3.071.569,10	1.647,62		245.249,53	131,81		1,0400	0,0000
IL		7.557,75			604,62		0,0000	0,0000
AE		17.371,00			1.389,68		0,0100	0,0000
OM	3.803.668,18			304.293,45			1,3000	0,0000
IN	1,00	6.921,67		0,08	553,73		0,0000	0,0000
TH		139.903,11			11.192,27		0,0500	0,0000
ID		108.535,88			8.682,91		0,0400	0,0000
SG	3.273,97	54.021,42		196,44	4.321,70		0,0200	0,0000
CN		386.842,74			30.947,40		0,1300	0,0000
KR		120.899,26			9.671,94		0,0400	0,0000
JP		820.518,47			65.641,52		0,2800	0,0000
TW		39.380,86			3.150,47		0,0100	0,0000
HK	4,44	291.461,32		0,36	23.316,92		0,1000	1,8800
AU	1.377,48	865.104,23		109,00	68.580,96		0,2900	0,0000
PG		4.967,64			397,41		0,0000	0,0000
NZ		71.326,05			5.706,09		0,0200	0,0000
MH		4.672,08			373,77		0,0000	0,0000
TOTAL	256.328.696,05	36.247.672,77		17.969.399,88	5.523.930,42		23.493.330,30	0,1801

5.3 Adressenausfallrisiko

5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Hierunter wird auch das Risiko der Bonitätsverschlechterung des Schuldners in Form des Credit Spread Risikos subsummiert.

Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2018 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt und täglich überwacht. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekanntem Kreditnehmereinheit (KNE) einzugehen, so muss er dies beim Risk Management schriftlich beantragen. Das Risk Management ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens für die neue KNE. Kommt es für einen Handelstag zu einer Überschreitung des Limits für Adressenausfallrisiken, so erfolgt eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand mit einem entsprechenden Maßnahmenvorschlag. Der Vorstand beschließt daraufhin eine einzuleitende Maßnahme und informiert den Marktbereich und das Risk Management darüber. Das Risk Management überwacht dann die Umsetzung. Ergänzend werden Überschreitungen des Adressenausfallrisikolimits im Rahmen des Reportings an den Vorstand berichtet.

Jede interne Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = probability of default) zugeordnet. In Anlehnung an den Internal Rating Based Approach (IRBA) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 142 ff.) werden gemäß dem bankeigenen Verfahren für jede dieser Bonitätsklassen die sogenannten IRBA-Risikogewichte ermittelt. Dabei findet auch der sogenannte Herfindahl-Hirschman Index Berücksichtigung, der die Granularität des Portfolios und somit Risikokonzentrationen misst. Auf Basis dieser Risikogewichte kann der erwartete und unerwartete Verlust für jede KNE berechnet werden, was mit einem Value at Risk zu vergleichen ist. Das gesamte Risiko über alle KNE ergibt sich dann aus der Addition der Einzelrisiken. Das sich ergebende Gesamtrisiko darf das vom Vorstand für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten. Dieses Limit wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimits und Risikotragfähigkeit mindestens jährlich festgelegt.

Die Baader Institutsgruppe unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um Bankgarantien oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Ein Risiko resultiert hierbei aus unbesicherten Überziehungen bzw. unbesicherten Krediten zum Stichtag. Des Weiteren werden im Rahmen des Kreditgeschäftes noch Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt.

Für die Baader Institutsgruppe tritt darüber hinaus bei der Abwicklung von Handelsgeschäften ein Kontrahentenrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos auf. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt hierbei das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, der eine Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte zur Folge hat. Gemäß MaRisk sind hier Börsengeschäfte sowie Kassageschäfte ausgenommen, bei denen der Gegenwert angeschafft wurde bzw. Zug um Zug anzuschaffen ist oder bei denen entsprechende Deckung besteht. Die Baader Bank handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da Baader aber kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden. Demzufolge stellt dieser Erfüllungsanspruch ggü. den Clearern ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos dar und ist mit Risikokapital zu unterlegen.

Tabelle 12: Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Instrumenten (in EUR) gemäß Art. 439 CRR

In EUR	Laufzeit- methode	Markt- bewertungs- methode	Standard- methode	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	0,00	11.600.281,00	0,00	0,00	22.093.989,00	-10.493.708,00
Zinsrisiko		47.250,00				
Währungsrisiko		272.790,00				
Aktienkursrisiko		3.770.302,00				
Warenrisiken		7.509.939,00				
Netting		0,00				
Kreditderivate	0,00	0,00				

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Im Rahmen des Emittentenrisikos werden die Anleihebestände der Liquiditätsreserve, für die eine längerfristige Halteabsicht besteht, betrachtet.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressenausfallrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert.

Beteiligungen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 5 HGB).

Der beizulegende Zeitwert gemäß § 255 Absatz 4 HGB entspricht grundsätzlich dem Marktpreis. Ist zum Bilanzstichtag kein Marktpreis feststellbar, leitet sich der beizulegende Zeitwert aus dem theoretischen Preis ab. Bei der Ermittlung des theoretischen Preises für Beteiligungen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden die Discounted-Cash-Flow-Methode und die Peer-Group-Analyse angewendet. Sofern kein beizulegender Zeitwert ermittelbar ist, werden die Anschaffungskosten im Sinne des § 255 Absatz 4 Satz 4 HGB fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der sogenannten „Equity-Methode“ gemäß § 311 Abs. 1 HGB bei erstmaliger Anwendung mit den Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgejahren anfallende

Gewinne und Verluste sowie sonstige Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens erhöhen oder vermindern die Anschaffungskosten („Equity-Wert“).

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 keine Änderungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Tabelle 13: Beteiligungen im Anlagebuch (in TEUR) gem. Art. 447 CRR

Position	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-)	Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-)
Börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
Nicht börsengehandelte Beteiligungen	7.986	7.986	-	-31

Die nicht börsengehandelten Beteiligungen stuft die Baader Bank als strategische Beteiligungen ein.

Zusätzlich sind im Risikomanagement des Adressenausfallrisikos zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limite bzgl. Einzeladressen, Bonitäten, Branchen und Länder implementiert. Diese werden täglich überwacht und im Rahmen der täglichen Risikoberichterstattung an den Vorstand gemeldet.

Nachfolgend wird die Risikosituation im Adressenausfallrisiko per 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Adressenausfallrisiko in TEUR	2018	2017
Kreditrisiko KU	105	87
Kreditrisiko KI	9.029	1.797
Kontrahentenrisiko	2.039	167
Emittentenrisiko	8.876	3.773
Beteiligungsrisiko	1.748	460
SUMME	21.797	6.244
Risikovorsorge für Kundenkredite	97	115

Im vergangenen Geschäftsjahr kam es zu einem erheblichen Anstieg der VaR-Kennziffern im Adressenausfallrisiko. Dieser ist auf die Erhöhung des Konfidenzniveaus von 99 % auf 99,9 %, die Berücksichtigung erwarteter Verluste im Rahmen der VaR-Berechnung sowie die Erhöhung der Haltedauer bei der Credit Spread VaR Berechnung aus Positionen des Treasury Portfolios zurückzuführen. Das Exposure an Risikopositionen blieb hingegen nahezu unverändert. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend.

5.3.2 Kreditrisikooanpassungen

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Baader Institutsgruppe per 31.12.2018 ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten. Siehe Tabelle nächste Seite.

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten gemäß Art. 442c) CCR

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	386.167.477,47	213.620.072,37	72.521.947,21
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	209.094.276,59	20.103.334,01	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	62.886,41	59.709.416,43	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	750.685,71	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	118.566.554,11	9.887.474,38	44.770.844,53
Forderungsklasse Unternehmen	41.956.039,48	91.168.979,09	27.751.102,68
Forderungsklasse Mengengeschäft	16.456.031,49	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	27.255.724,75	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	4.744.458,00	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	31.689,39	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Tabelle 15: Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442c) CRR

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	338.480.957,12	255.537.828,55	36.177.924,77
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	183.074.661,23	21.985.343,32	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	71.552,41	59.689.690,94	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	745.297,71	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	98.119.643,42	9.787.469,25	21.797.803,15
Forderungsklasse Unternehmen	42.928.940,56	132.758.390,64	14.380.121,62
Forderungsklasse Mengengeschäft	14.276.424,65	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	25.827.178,69	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	4.744.458,00	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	2.964.758,54	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten / Forderungsklassen gemäß Art. 442d) CCR

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	Europe	Middle East, Africa, Asia	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	13.836.846,34	215.360.764,26	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4.316.956,22	55.455.346,62	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	750.685,71
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	742.644,88	163.312.173,17	28.873,27	9.141.181,70
Unternehmen	40,19	160.801.101,53	73.662,05	1.317,48
Mengengeschäft	94.304,29	16.294.237,79	3.273,97	64.215,44
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	27.255.724,75	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	4.744.458,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	31.689,39
Gesamt	18.990.791,92	643.223.806,12	105.809,29	9.989.089,72

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Branchen gemäß Art. 442e) CRR

Hauptbranchen / Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	209.094.276,59	0,00	0,00	0,00	0,00	20.103.334,01	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.772.302,84	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	750.685,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	127.909.395,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.799,95
Unternehmen	20.220.385,92	80.801.890,80	4.103.326,76	8.787.671,72	871.444,37	44.531.883,93	1.468.310,63	91.207,12
Mengengeschäft	2.826.244,71	1.801.481,79	68.492,56	642.686,02	8.781.594,47	1.560.291,53	728.146,90	47.093,51
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	27.255.724,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	5.741.361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.689,39
Gesamt	23.046.630,63	497.610.590,71	4.171.819,32	9.430.357,74	9.653.038,84	46.092.175,46	82.072.094,38	232.789,97

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeit gemäß Art. 442f) CRR

Restlaufzeiten / Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	209.094.276,59	9.479.182,79	6.382.019,71	4.242.131,51	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	2.293.884,93	44.464.847,75	12.950.683,75	0,00	62.886,41
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	750.685,71	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	105.964.003,03	10.925.927,21	42.437.623,74	2.639.937,67	0,00	11.257.381,37
Unternehmen	45.271.515,70	38.536.756,98	65.159.053,19	0,00	14.237,40	11.894.557,98
Mengengeschäft	6.313.855,94	67.009,47	324.310,37	123.873,59	0,00	9.626.982,12
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	19.162.149,40	8.093.575,35	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	4.744.458,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.689,39
Gesamt	371.388.109,26	61.302.761,38	178.680.689,87	28.050.201,87	14.237,40	32.873.497,27

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Baader Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug/ überfällig: Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Kreditnehmer (KN) mit der Leistungserbringung mit mehr als 90 Tagen im Verzug ist. Als wertgemindert bzw. notleidend werden solche überfälligen Forderungen definiert, bei denen eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des KN eingetreten und eine negative Bonitätsbeurteilung / Rating, eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Forderung, Nebenleistungen (Zinsen etc.) als unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 19: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche gemäß Art. 442g) CRR

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratene Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2016	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	0,00	97.329,65	-17.400,00	0,00	0,00	0,00
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	0,00	97.329,65	-17.400,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20: Notleidende / Verzug geratene Kredite nach geographischen Hauptgebieten gemäß Art. 442h) CRR

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratene Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2016	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	0,00	97.329,65	-17.400,00	0,00	0,00	0,00
Österreich	0,00	97.329,65	-17.400,00	0,00	0,00	0,00

5.3.3 Inanspruchnahme von ECAI

Nach Artikel 444 CRR sollen Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz war für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen bis September 2018 einheitlich die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert. Mit Schreiben vom 27. September 2018 wurde die Verwendung von S&P Ratings widerrufen und gleichzeitig die Ratingagentur Fitch Ratings als einzige Ratingagentur benannt. Der Wechsel der Ratingagentur ist im Aufbau der Geschäftsbeziehung zu Fitch Ratings begründet. Neben der Nutzung von weiteren Diensten, wurde in diesem Zusammenhang auch der Bezug der Bonitätsbeurteilungen beschlossen und beauftragt.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

Tabelle 21: Forderungswerte vor Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	vor Kreditrisikominderung									
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	221.008.149,70		2.024.356,16							
Regionalregierungen	55.392.460,21				4.316.956,22					
Sonstige öffentliche Stellen										
Multilaterale Entwicklungsbanken	750.685,71									
Internationale Organisationen										
Institute		11.000.157,15	43.915.645,89		105.288.263,91	6.704.076,17		10.548,50		
Unternehmen						5.780.010,96		154.971.848,63		
Mengeschäft							16.271.851,53			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen										
Hochriskante Geschäfte										
Gedekte Schuldverschreibungen				21.766.054,21	5.489.670,54					
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile										4.744.458,00
Beteiligungen								50.271.023,26		
Sonstige Positionen								52.617.847,60		
Summen	277.151.295,62	11.000.157,15	45.940.002,05	21.766.054,21	115.094.890,67	12.484.087,13	16.271.851,53	257.871.267,99		4.744.458,00

*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

Tabelle 22: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	nach Kreditrisikominderung									
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	221.008.149,70		2.024.356,16							
Regionalregierungen	55.392.460,21				4.316.956,22					
Sonstige öffentliche Stellen										
Multilaterale Entwicklungsbanken	750.685,71									
Internationale Organisationen										
Institute		1.582.225,21	43.915.645,89		105.288.263,91	6.704.076,17		10.548,50		
Unternehmen						5.780.010,96		154.971.848,63		
Mengeschäft							16.271.851,53			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen										
Hochriskante Geschäfte										
Gedekte Schuldverschreibungen				21.766.054,21	5.489.670,54					
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile										4.744.458,00
Beteiligungen								50.271.023,26		
Sonstige Positionen								52.617.847,60		
Summen	277.151.295,62	1.582.225,21	45.940.002,05	21.766.054,21	115.094.890,67	12.484.087,13	16.271.851,53	257.871.267,99		4.744.458,00

*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

5.3.4 Kreditrisikominderungstechniken

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Baader Bank Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern Sie den Anforderungen der Artikel 197 ff. CRR genügen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit kontinuierlich zu prüfen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch die Marktfolge. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, vom Risk Management bzw. von der Kreditabteilung überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem speziellen DV-System, das die Voraussetzungen bietet, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach der CRR ausschöpfen zu können.

Im Berichtszeitraum wurden als Sicherungsinstrumente Gewährleistungen gem. Art. 119 CRR und finanzielle Sicherheiten nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR berücksichtigt. In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach der CRR befinden sich ausschließlich Garantien aus dem Kreditgewerbe. Ebenso werden finanzielle Sicherheiten, z.B. im Rahmen von Eurex GC-Pooling Transaktionen entgegengenommen. Eine weitere zu überwachende Risikogröße sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung von Garantien. Den Konzentrationsrisiken werden durch die Limitierung und Überwachung von Obergrenzen der einzelnen Garanten Rechnung getragen.

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Tabelle 23: Gesicherte Exposures

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	10.700.478,92	0,00	0,00
Unternehmen	21.377.117,14	0,00	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	32.077.596,06	0,00	0,00

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 24: Ausstehende Forderungsbeträge

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
0%	283.379.582,35	283.379.582,35	
2%	10.000.000,00	582.067,78	
4%	45.940.002,05	45.940.002,05	
10%	21.766.054,21	21.766.054,21	
20%	122.399.712,55	122.121.965,26	
35%	0,00	0,00	
50%	12.485.603,80	12.046.494,39	0,00
70%	0,00	0,00	0,00
75%	16.456.031,49	16.456.031,49	
90%			0,00
100%	244.983.336,49	223.606.219,35	
115%			0,00
150%	0,00	0,00	
190%			0,00
250%	0,00	0,00	0,00
290%			0,00
370%	0,00	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00	
Sonstige	2.244.458,00	2.244.458,00	

* Anmerkung: Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

5.4 Marktpreisrisiko

5.4.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzensänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinsensitiven Finanzinstruments. Unter dem Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse. Darüber hinaus wird durch die jeweiligen Haltedauern im Modell das Marktliquiditätsrisiko im Marktpreisrisiko berücksichtigt. Das Marktliquiditätsrisiko kann sich insbesondere bei wenig liquiden Wertpapieren konkretisieren. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten beeinträchtigt sind.

Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel und nicht aus dem Vermittlungsgeschäft. Demzufolge sind hier die Bestände insbesondere aus den Einheiten Market Making, Vorstand und Treasury betroffen. Zum Jahresende bestand folgendes Exposure an Marktpreisrisiko behafteten Positionen:

Tabelle 25: Risikopositionen

Marktpreisrisikopositionen in TEUR	2018	2017
Aktien	15.524	20.440
Renten	198.169	225.122
Verbriefte Derivate	13	122
Fonds, Index- und fondsähnliche Zertifikate	17.460	22.671
Optionen	23	6
Futures	-2.288	-216

Die Kursänderungsrisiken werden durch ein Value at Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Baader Bank AG gemessen. Der VaR wird bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99,9% für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Per 31. Dezember 2018 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

Tabelle 26: Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiko in TEUR	2018	2017
Value at Risk	4.478	1.487

Der Anstieg des Marktpreisrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist, bei einem Rückgang der Exposures, ausschließlich auf die Erhöhung des Quantilwertes auf 99,9% im Rahmen der Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sowie die Haltedauererhöhung im Treasury Portfolio von 10 auf 250 Tage zurückzuführen.

Das Risikomodell zur Ermittlung des Value at Risk stellt lediglich eine Näherung an die Realität dar. Tatsächlich können extreme Ereignisse etwas häufiger zu beobachten sein, als dies bei Annahme einer Normalverteilung zu erwarten wäre. Die Güte des VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings (Clean Backtesting) anhand des Verhältnisses zwischen den VaR-Werten und Marktwertveränderungen einer Position auf Grundlage tatsächlicher Kursänderungen permanent überprüft. In dem Fall, dass die Anzahl der sogenannten Ausreißer aus dem Backtesting über der als kritisch definierten Grenze liegt, werden, soweit erforderlich, entsprechende Anpassungen im VaR-Modell durch das Risk Management vorgenommen. Hierdurch wird eine bessere Abbildung der tatsächlichen Verluste durch den Value at Risk erreicht und somit die Anzahl der Ausreißer im Zeitablauf wieder reduziert. Insgesamt kann das Value at Risk Modell als angemessen eingestuft werden.

Die Risikostrategie des Marktpreisrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe. Ende 2018 wurde die Risikostrategie für das Marktpreisrisiko hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Im Limitsystem werden permanent alle eingegangenen Positionen der Profit Center auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Profit Center obliegt dem hierfür zuständigen Handelsvorstand.

Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Berichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risk Management mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam es zu einem deutlichen Anstieg des Marktpreisrisikos, der auf die beiden bereits angesprochenen Aspekte (Erhöhung des Quantilwertes und der Haltedauer im Treasury Portfolio) zurückzuführen ist. Insgesamt kam es aber zu einem Rückgang der Positionen im Vergleich zum Vorjahr. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend.

5.4.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum Jahresende bestanden folgende Risikopositionen:

Tabelle 27: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in €
Zinsänderungsrisiko	171.330,88
allgemeines Kursrisiko	100.985,00
besonderes Kursrisiko	70.345,88
Aktienpositionsrisiko	3.633.417,81
Währungsrisiko	5.321.993,99
Rohstoffpreisrisiko	21,37
Sonstige	0,00
Gesamt	9.126.764,05

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

5.4.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 448 a – b CRR werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts ermittelt. Wird der geforderte Zinsschock von +200 bp bzw. -200 bp unterstellt, erhält man für das Bankbuch in dem Szenario -200 bp ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von EUR 2,68 Mio. Diese negative Barwertänderung wird ins Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR (RWA) gesetzt. Daraus ergibt sich, dass die Baader Bank zum Stichtag 31.12.2018 kein Ausreißer-Institut i.S.d. Art. 448 CRR ist.

5.5 Operationelles Risiko

5.5.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Das Sicherheitskonzept der Baader Institutsgruppe (BSK) basiert auf den drei Säulen Notfallmanagement, IT-Sicherheit sowie dem Management Operationeller Risiken. Der Sicherheitsausschuss des BSK dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen und beschäftigt sich in regelmäßigen Sitzungen mit entsprechenden Themen. Er hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand.

Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den OpRisk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. in Form spezieller Self Assessments durch das Risk Management vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitsausschuss des BSK zur Diskussion vorgelegt. Ergänzend besteht für die OpRisk Manager auch jederzeit die Möglichkeit, umgehend Meldungen von neu identifiziertem Risikopotenzial vorzunehmen. Der Sicherheitsausschuss prüft den vom Risk Management vorgeschlagenen Handlungsbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen und unterbreitet dem Vorstand einen entsprechenden Vorschlag. Dieser entscheidet letztlich über dessen Umsetzung und gibt gegebenenfalls den Auftrag an den Sicherheitsausschuss. Im MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe der OpRisk Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab einer Schadenhöhe von € 1.000 zu erfassen sind. Dabei ist ein Schaden ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert.

Die Quantifizierung unerwarteter Verluste aus dem Operationellen Risiko erfolgt quartalsweise auf Basis historisch beobachteter Schäden in der Baader Gruppe. Das Vorgehen orientiert sich am Loss Distribution Approach, wonach die Parameter einer Höhenverteilung sowie einer Häufigkeitsverteilung nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden, um einen Gesamtverlust pro Jahr zu ermitteln. Hierbei gehen die Annahmen ein, dass die Schadenhöhe lognormalverteilt ist, die Schadenanzahl einem Poissonprozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadenverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den unerwarteten Verlust das 99,9%-Quantil herangezogen. Per 31.12.2018 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

Tabelle 28: Operationelles Risiko

in TEUR	2018	2017
Value at Risk	5.018	1.292
Schadensumme pro Jahr	1.067	811

Der Anstieg des Operationellen Risikos im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls auf die Erhöhung des Quantilwertes auf 99,9% im Rahmen der Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzeptes zurückzuführen.

Die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe und wurde Ende 2018 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risk Management und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2018 war ein leichter Anstieg an Schäden aus operationellen Risiken zu verzeichnen, welcher insbesondere auf zwei Schadenfälle in der Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ zurückzuführen ist. Die Schadenfälle wurden im Sicherheitsausschuss ausführlich diskutiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung solcher Schadenfälle umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. Darüber hinaus war das zur Verfügung gestellte Risikokapital zu jeder Zeit ausreichend. Die technische Ausstattung an Risikosystemen konnte im vergangenen Geschäftsjahr als angemessen bewertet werden.

5.5.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

5.5.3 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem dispositiven und dem strukturellen Liquiditätsrisiko unterschieden.

Das dispositive (kurzfristige) Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen unerwartet abgezogen werden (Abrufisiko). Neben unerwarteten Abflüssen können zudem Verzögerungen bei Zahlungseingängen auftreten, was bedeutet, dass sich die Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften unplanmäßig verlängert (Terminrisiko). Dies kann Auswirkungen auf die Erfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen haben. Die Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Die enge Abstimmung der Marktbereiche mit dem Bereich Treasury und der Abteilung Payments sichert eine Koordination der täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen. Besondere Liquiditätsbelastungen aus anderen Bereichen werden dem Bereich Treasury und Payments unverzüglich angezeigt. Die Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs in der Baader Gruppe ist durch diverse Kreditlinien und die Teilnahme am GC-Pooling-Markt gewährleistet.

Für die Überwachung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist das Risk Management verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen

installiert. Zur Steuerung und Überwachung der LCR (Liquidity Coverage Ratio) -Kennziffer wurde ein Limitsystem für die Marktbereiche installiert, welches zum einen alle verrechneten Zu- und Abflüsse und zum anderen das gesamte gebundene Kapital je Valutatag und Profit-Center limitiert. Diese Liquiditätslimite ermöglichen eine untertägige Steuerung der Liquidität und somit auch der LCR-Kennziffer durch den Bereich Treasury. Darüber hinaus wird täglich die Einhaltung der LCR Kennziffer im Rahmen des Risikoreports an den Vorstand überwacht. Ergänzend erhält das Risk Management täglich vom Bereich Treasury einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der vom Risk Management entsprechend überprüft wird. Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert. Aufgrund der Art der Ausprägung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist eine Begrenzung dieses Risikos durch Risikodeckungspotenzial nicht möglich und somit eine Quantifizierung nicht zielführend (MaRisk AT 4.1 Tz, 4). Es wird hier verstärkt auf die Qualität des Risikomanagements geachtet.

Das Strukturelle Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass sich die Refinanzierungskosten durch eine mögliche Verteuerung des institutsindividuellen Spreads erhöhen. Nach einer Bonitätsverschlechterung können Passivgeschäfte nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden. Zudem können marktbedingte Veränderungen einen großen Einfluss haben. Steigt der Marktzins, wird tendenziell die Refinanzierung teurer. Diese operative Passiv-Steuerung erfolgt maßgeblich durch die Begebung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt. Die somit gewonnene Liquidität wird im Wesentlichen in EZB-fähige Anleihen investiert, welche wiederum im Rahmen der Offenmarktpolitik bei der Deutschen Bundesbank als Refinanzierungsfazilitäten oder im GC-Pooling-Markt hinterlegt werden können.

Durch die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen und die Ermittlung potenzieller Liquiditätsunterdeckungen wird ein möglicher Refinanzierungsschaden quantifiziert. Es wird quartalsweise eine Refinanzierung zu aktuell gültigen Marktkonditionen der Refinanzierung im unerwarteten Fall gegenübergestellt. Hierbei fließen zum einen eine deutlich teurere Refinanzierung und zum anderen unerwartete Mittelabflüsse ein. Die Differenz stellt dann den entsprechenden Refinanzierungsschaden dar; diese wird im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit für die Baader Gruppe berücksichtigt und ggf. mit Risikokapital unterlegt. Per 31. Dezember 2018 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

Tabelle 29: Strukturelles Liquiditätsrisiko

in TEUR	2018	2017
Value at Risk	0	0

Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2018 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das Limit ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt quartalsweise im Risk Management.

Im Geschäftsjahr 2018 bestand – wie auch schon im Vorjahr – aufgrund fehlender Liquiditätslücken kein Risikopotenzial. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend.

5.5.4 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die „Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können“, Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Baader Bank zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten 30 Tage auftretenden kumulierten Nettzahlungsverpflichtungen nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stressszenario kommen könnte.

Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgte stufenweise und begann zum 01. Oktober 2015 mit einer Mindestquote von 60 Prozent. Ab dem 01. Januar 2016 musste eine Quote von 70 Prozent eingehalten werden. Die Mindestquote ab 01. Januar 2017 betrug 80 Prozent, bevor ab 2018 die Mindest-Erfüllung von 100 Prozent erreicht wurde.

Der LCR der Baader Institutsgruppe beträgt per 31. Dezember 2018 158 Prozent, basierend auf einem Bestand an erstklassiger liquiden Aktiva von EUR 307 Mio. Der Nettoabfluss beträgt EUR 194 Mio.

Gemäß den Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote der EBA vom 21.06.2017 (EBA/GL/2017/01), die in Deutschland per Rundschreiben der BaFin umgesetzt wurden, soll die Offenlegung die Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem Offenlegungsdatum umfassen. Diese Werte und Zahlen sind dabei als Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jede Quartals zu berechnen. Hieraus ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle 30: Offenlegung der LCR-Quote

		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
21	LIQUIDITY BUFFER (EUR)	194.972.567,40	231.705.913,52	264.650.257,04	275.698.350,27
22	TOTAL NET CASH OUTFLOWS (EUR)	131.901.430,55	157.561.972,70	184.401.203,48	190.079.353,42
23	LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)	148,83	147,83	144,90	146,62

5.6 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Baader Institutsgruppe ergeben. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Demzufolge sind hier unerwartete Ergebnisrückgänge und negative Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben, zu betrachten. Da die Geschäftstätigkeit der Baader Gruppe insbesondere von der Entwicklung des allgemeinen Börsenumfeldes abhängig ist, ist diese Risikoart als wesentlich einzustufen. Als bedeutende, das Börsenumfeld bestimmende Faktoren sind hier beispielsweise die Börsenumsätze, die Entwicklung der Aktienindizes und deren Volatilitäten sowie das Zinsniveau zu nennen.

Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis komplexer mathematischer Modelle ist hier jedoch nicht sinnvoll. Der Schwerpunkt wird in der Baader Gruppe auf das qualitative Management dieser Risikoart und die Einleitung sinnvoller Steuerungsmaßnahmen gesetzt.

Im Rahmen der Umstellung des RTF-Konzepts gemäß BaFin Leitfaden wurde auch die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos analog zu den neuen Anforderungen an die Risikotragfähigkeitsrechnung angepasst. Das Geschäftsrisiko der Baader Institutsgruppe, welches exemplarisch in einigen Stressszenarien der ökonomischen Perspektive zum Ausdruck kommt, findet in der normativen Perspektive im Rahmen der Kapitalplanung im adversen Szenario Eingang. Hierbei wird ein Szenario gewählt, welches institutsspezifische konjunkturelle Aspekte berücksichtigt und hinreichend vorsichtig und konservativ ist. Das adverse Szenario wird einmal jährlich im Zuge des Planungsprozesses entwickelt und wurde Anfang Dezember vom Vorstand verabschiedet. Bei der Berücksichtigung des Geschäftsrisikos in der ökonomischen Perspektive wurde per 31. Dezember 2018 das Minimum aus dem Vorjahresergebnis und dem Ergebnis des laufenden Jahres beim Risikodeckungspotenzial zum Abzug gebracht. Dies stellt einen äußerst konservativen Ansatz dar, da bereits eingetretene Verluste im Rahmen des jeweiligen Quartalsabschlusses berücksichtigt wurden.

Aufgrund des weiterhin herausfordernden Marktumfeldes hat der Vorstand der Baader Bank Maßnahmen zur Restrukturierung entwickelt, um der schwierigen wirtschaftlichen Situation entsprechend zu begegnen. Die Umsetzung sowie die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden ab dem Geschäftsjahr 2020 vollwirksam.

5.7 Risiko aus Verbriefungspositionen

Da in der Baader Institutsgruppe keine Investitionen in Verbriefungen gemäß Art. 449 CRR durchgeführt werden, ist die Forderungskategorie „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

5.8 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Zur Begrenzung übermäßiger Verschuldung im Bankensektor wurde im Rahmen des Basel III Rahmenwerks (bcbs 189) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) als weitere Folge der Finanzkrise die Einführung einer Höchstverschuldungsquote beschlossen. Zielsetzung war es die risikosensitiven Kapitalquoten durch eine risikounabhängige Maßzahl zu ergänzen und den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor zu begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem sowie die Wirtschaft allgemein schädigen könnten. Im Zuge dessen wurde eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 Prozent des Kernkapitals festgesetzt. Die Umsetzung sollte mehrstufig erfolgen und begann am 01. Januar 2011 mit der aufsichtsrechtlichen Prüfphase, in deren Fokus die Entwicklung von Schemata für die einheitliche Überwachung der vereinbarten Definition und die daraus resultierende Höchstverschuldungsquote lag. Parallel dazu begann am 01. Januar 2013 die bis 2017 laufende Beobachtungsphase. In diesem Zeitraum sollten die Höchstverschuldungsquote und ihre Komponenten, sowie die Entwicklung im Vergleich zu den risikobasierten Kennzahlen beobachtet werden. Die gesetzliche Verankerung von Berechnung und Meldepflicht erfolgte innerhalb der CRR, die am 01. Januar 2014 in Kraft trat. Die Berechnungslogik wurde durch die am 17.01.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienenen, delegierten Verordnung (EU) 2015/62 geändert. Die Implementierung der finalen Baseler Vorgaben in der EU soll voraussichtlich im Rahmen der laufenden Überarbeitung von CRR und CRD IV erfolgen und mit Veröffentlichung der geänderten Rechtsakte im Amtsblatt der EU erstmalig anzuwenden sein.

Gemäß Artikel 521 Abs. 2a CRR erlangte ab dem 1. Januar 2015 die Vorschrift zur Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 Gültigkeit. Die technischen Durchführungsstandards hierfür wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der EU-Kommission vom 15. Februar 2016 festgelegt.

Die Verschuldungsquote ermittelt sich aus dem Quotienten der Kapitalmessgröße des Instituts (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum jeweiligen Stichtag. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich dabei aus der nicht risikogewichteten Aktiva, sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich folgende Situation:

Tabelle 31: Offenlegung der Verschuldungsquote

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	668.055.261,36
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-12.451.904,96
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	655.603.356,40
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.600.270,59
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	60.921.676,62
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	72.521.947,21
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
GegenparteiAusfallrisikoposition für SFT-Aktiva	23.637,78
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	23.637,78
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	26.778.307,19
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-13.728.241,47
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	13.050.065,72
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	78.490.293,88
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	741.199.007,11
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	10,59
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Tabelle 32: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	676.947.321,94
Risikopositionen im Handelsbuch	36.216.110,78
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	640.731.211,16
Gedeckte Schuldverschreibungen	27.255.724,75
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	285.403.642,93
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.316.956,22
Institute	108.830.712,79
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9.026.794,74
Unternehmen	113.775.948,45
Ausgefallene Positionen	
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	92.121.431,28

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2018 betrug 10,59 Prozent. Die Entwicklung der Kennzahl ist Gegenstand des monatlichen Berichtes an den Vorstand.

Tabelle 33: Abstimmung zwischen Bilanzaktiva und Risikopositionen

Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	713.189.839,55
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-34.402.855,35
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
Sonstige Anpassungen	62.412.022,91
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	741.199.007,11

Anpassungen zwischen Jahresabschluss und Gesamtrisikomessgröße ergeben sich überwiegend aufgrund von abweichendem Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (vgl. Gliederungspunkt 3. Anwendungsbereich).

5.9 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte

Gemäß CRR Art. 443 sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die „Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ (EBA/GL/2014/03) weiter spezifiziert worden. Zur Umsetzung veröffentlichte die BaFin am 30.08.2016 das „Rundschreiben 06/ 2016 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Bei den Angaben handelt es sich um die Median-Werte der vier Quartale aus 2018.

Zu den Hauptursachen der Belastung zählen neben Verpflichtungen im Rahmen der Pensionsrückdeckung auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern (GCM) an den Börsen, sowie im Rahmen von GC-Pooling (EUREX) verpfändete Wertpapiere. Darüber hinaus Grundstück und Gebäude. Siehe Tabelle nächste Seite.

Tabelle 34: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
010 Vermögenswerte des Instituts	132.054.600,20				571.436.589,93			
030 Eigenkapitalinstrumente	5.914.186,23				84.386.289,06			
040 Schuldverschreibungen	53.533.723,39		50.494.263,80		203.827.799,11		196.935.511,78	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen					27.195.939,00		26.643.325,90	
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070 davon: von Staaten begeben	2.549.848,73		2.547.130,80		80.450.848,90		77.480.618,21	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	19.443.274,67		18.483.938,52		66.054.029,32		63.266.777,78	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	27.153.895,55		25.092.233,99		59.478.377,44		57.991.881,72	
120 Sonstige Vermögenswerte	74.734.946,51				264.736.224,65			

Tabelle 35: Erhaltene Sicherheiten belastete/unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: EHQLA und HQLA
130 Vom Institut entgegengenommene Sicherheiten			
140 Jederzeit kündbare Darlehen			
150 Eigenkapitalinstrumente			
160 Schuldverschreibungen			
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen			
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			
190 davon: von Staaten begeben			
200 davon: von Finanzunternehmen begeben			
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
davon: ...			
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	132.054.600,20		

Tabelle 36: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	19.042.613,37	107.791.127,59
020 Derivate		
030 davon: Außerbörslich		
040 Einlagen	19.042.613,37	107.791.127,59
050 Rückkaufsvereinbarungen	9.985.148,61	10.964.035,74
060 davon: Zentralbanken		
070 Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	9.058.366,15	96.875.914,52
080 davon: Zentralbanken		
090 Begebene Schuldverschreibungen		
100 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen		
110 davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere		
120 Andere Belastungsquellen	14.816.875,11	19.799.284,49
130 Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
140 Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150 Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160 Sonstige	14.816.875,11	19.799.284,49
170 BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	33.859.488,48	132.054.600,20

6. Vergütungspolitik

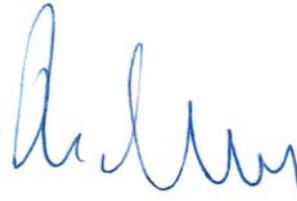
Da die Baader Bank AG kein bedeutendes Institut gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ist und die Bilanzsumme in 2018 unter 3 Mrd. EUR liegt, fällt sie nicht (mehr) unter die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV. Die Offenlegungspflichten gemäss Artikel 450 der EU-Richtlinie 575/2013 beziehen sich ausschließlich auf sogenannte Risk Taker, welche die Baader Bank jedoch nicht identifizieren muss. Vor diesem Hintergrund verzichtet die Baader Bank AG ab dem Jahr 2018 auf eine Offenlegung der Vergütung mit quantitativen und qualitativen Angaben

7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR

Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Nico Baader



Dieter Brichmann



Oliver Riedel